



Rede

von

Staatssekretärin Melanie Huml

„Perspektiven, Strategien, Visionen – Opferhilfe und Opfer-
schutz aus Sicht der bayerischen Politik“

Kolping-Center Mainfranken, Würzburg, den 6. März 2008

Menschenhandel als lukratives Geschäft

Anrede,

„**Sex sells**“:

Im wahrsten Sinn der Worte gilt dieser Spruch heute leider mehr denn je. Das Geschäft mit Kindern, Mädchen und Frauen boomt weltweit.

Frauenhandel hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem **lukrativen Geschäft** entwickelt.

- So sind nach Angaben des Europarats die Profite der Frauenhändler in den vergangenen zehn Jahren um bis zu 400 % gestiegen.
- Schätzungen zufolge werden europaweit zwischen 7 und 13 Milliarden Dollar pro Jahr durch Frauenhandel verdient.
- Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass jährlich ca. 500.000 Frauen innerhalb von Europa zur Prostitution gezwungen werden.
- In Deutschland wird von ca. 200.000 Zwangsprostituierten ausgegangen.

**Frauenhandel
als Kontrollde-
likt**

Anrede,
diese Zahlen sind alarmierend. Das genaue Ausmaß kann allerdings nur geschätzt werden, denn bei Frauenhandel handelt es sich um ein sogenanntes **Kontrolldelikt**. Das heißt, die betroffenen Frauen gehen in der Regel nicht selbst zur Polizei, sondern werden **nur im Rahmen von Razzien entdeckt**. Es ist deswegen von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Die mit der EU-Osterweiterung verbundene Möglichkeit für neue EU-Bürgerinnen, legal nach Deutschland einreisen zu können, erschwert das Erkennen potentieller Täter und Zwangsprostituiertes zusätzlich.

Teilweise deutsche Opfer

Teilweise stammen die Opfer von Frauenhandel aus Deutschland. Im Jahr 2005 waren es immerhin 18 %. Bei den deutschen Opfern werden häufig durch vorgetäuschte Liebesbeziehungen und finanzielle Verpflichtungen sowie unter Ausnutzung familiärer Beziehungen im Vorfeld der Prostitutionsausübung Abhängigkeiten geschaffen. Besonders alarmierend ist, dass der **Anteil Minderjähriger** mit 24 % bei den

Opfern mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Minderjährigenanteil im Gesamtdurchschnitt von rund 8 % überdurchschnittlich hoch ist.

**Frauenhandel
überwiegend
internationale
Kriminalität**

Überwiegend handelt es sich im Bereich des Frauenhandels aber um Fälle **internationaler Kriminalität**. Die Frauen und Mädchen stammen zumeist aus Asien, Südamerika, Afrika und seit der Öffnung der Grenzen vor allem aus **Osteuropa** insbesondere aus Rumänien, Russland, Bulgarien, Polen, Ukraine und aus Litauen.

Die jungen Frauen und Mädchen werden oftmals unter dem Vorwand einer Heirats- oder Arbeitsvermittlung nach Deutschland gelockt, zum Teil aber auch gewaltsam nach Deutschland verbracht und hier der Zwangsprostitution zugeführt. Ohne gültige Ausweispapiere und Aufenthaltsgenehmigung, ohne Sprachkenntnisse und Geld sind die überwiegend jungen Frauen zwischen 18 und 25 Jahren ihren Zuhältern hilflos ausgeliefert.

Zwar sind die Opfer zum Teil mit der Prostitutionsausübung einverstanden. Viele dieser Frauen und Mädchen werden jedoch über die tatsächlichen Bedingungen der Prostitutionsausübung getäuscht, indem ihnen hohe Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmtes Arbeiten in Aussicht gestellt werden. Verschwiegen wird, dass ein hoher Beitrag für fiktive Kosten an die Täter abzuführen ist, wodurch ein gezieltes Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wird.

**Bekämpfung
des Frauen-
handels -
wichtiges poli-
tisches Ziel**

Selbst wenn die Frauen dieser Hölle entkommen, sind die sie häufig stark traumatisiert und eingeschüchtert. Die Gewalt hat für sie lebenslange Folgen. Die Bekämpfung des Frauenhandels als moderne Form der Sklaverei ist deshalb ein **wichtiges rechtspolitisches Ziel**.

**Verbesserung
Bedingungen
in Herkunfts-
ländern**

Anrede,
für eine effektive Bekämpfung des Frauenhandels brauchen wir verschiedene Instrumente:

Frauenhandel kann es nur geben, weil in den Her-

kunftsländern der Opfer wirtschaftliche Not und bedrückende soziale Verhältnisse herrschen. **Primäres Ziel** muss es daher sein, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern und für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Herkunftsländern der Opfer einzutreten.

Gesetzgeberische Maßnahmen

Klar ist aber auch, dass **gesetzgeberische Maßnahmen** notwendig sind. Insbesondere muss auch das Strafrecht seinen Beitrag leisten, um Frauenhandel effektiv zu bekämpfen. Erfreulicherweise hat sich diesbezüglich in der jüngeren Vergangenheit auf internationaler und nationaler Ebene einiges getan.

Maßnahmen der EU

Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der **Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 19. Juli 2002** zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Dieser Rahmenbeschluss bezweckt den Abbau der Unterschiede in den Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten durch Festlegung von Grundelementen der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels.

**Deutschland –
Umsetzung des
Rahmenbe-
schlusses**

In Deutschland wurde der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom **19. Februar 2005** umgesetzt. Die wohl wichtigste Änderung folgt aus dem erweiterten Verständnis des Begriffs „Menschenhandel“. Seit der Reform ist davon nicht mehr ausschließlich die sexuelle Ausbeutung des Opfers sondern auch die Ausbeutung der Arbeitskraft erfasst.

**Umsetzung der
Opferschutz-
richtlinie**

Ein weiterer Meilenstein war die Umsetzung der sog. „Opferschutzrichtlinie“ des Rates in bundesdeutsches Recht im Sommer 2007. Opfern von Menschenhandel (also Opfern von Straftaten nach §§ 232, 233 oder 233a des Strafgesetzbuches) kann nunmehr ein vorübergehender Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz) erteilt werden. Voraussetzungen sind, dass die Anwesenheit des Opfers im Bundesgebiet für das Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, die Verbindung zu den des Menschenhandels angeschuldigten Personen abgebrochen ist und Bereitschaft besteht, im Straf-

verfahren als Zeuge/Zeugin auszusagen.

Schon bevor feststeht, ob der vorübergehende Aufenthaltstitel erteilt werden kann, wird eine Ausreisefrist von mindestens einem Monat gesetzt (§ 50 Abs. 2a Aufenthaltsgesetz), damit die betroffene Frau eine Entscheidung über ihre Aussagebereitschaft treffen kann.

Die soziale Versorgung in dieser Zeit erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dessen Anwendungsbereich entsprechend erweitert wurde.

Wichtig ist auch, dass Opfer von Menschenhandel, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, ohne Arbeitsmarktvorrangsprüfung die Zustimmung zur Aufnahme einer Beschäftigung für die Geltungsdauer des Aufenthaltstitels erhalten können; auch insoweit wurde eine Vorgabe der Opferschutzrichtlinie umgesetzt.

Bayern

Anrede,

wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels gehen aber nicht nur von der EU oder vom Bund sondern **gerade auch von Bayern** aus.

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Ich finde es großartig, dass sich in Bayern in einem „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ rund 20, vorwiegend kirchliche Organisationen und Verbände zusammengeschlossen haben, um den betroffenen Frauen zu helfen.

Anrede,

gerade aus **Bayern** sind bereits in der Vergangenheit zahlreiche **Maßnahmen** zum Schutz der betroffenen Kinder, Mädchen und Frauen eingeleitet bzw. unterstützt wurden.

Projekt JANA

Hierzu zählt beispielsweise das Projekt „**JANA**“, welches insbesondere der Aids Prävention an der bayerisch tschechischen Grenze dient. Dieses Projekt wurde 1997 ins Leben gerufen und wird durch die bayerische Staatsregierung gefördert. JANA leistet

Präventions- und Aufklärungsarbeit, um der Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten vorzubeugen, indem:

- **auf tschechischer Seite** die betroffenen Frauen und die Betreiber der Clubs und Bordelle
- und **auf deutscher Seite** die Freier

aufgesucht und informiert werden.

Ferner wird **Öffentlichkeitsarbeit** geleistet und Präventionsangebote für Schulen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.

**Fachberatungsstellen
JADWIGA und
SOLWODI**

Unverzichtbare Arbeit leisten auch die vom Freistaat Bayern geförderten Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution **JAWIGA** und **SOLWODI**. Diese bieten den Opfern Schutz in Form der Gewährleistung von Unterbringungsmöglichkeiten sowie medizinischer und psychischer Versorgung.

**Beitrag der
Fachberatungsstellen
zur Strafverfolgung**

Darüber hinaus unterstützen die Fachberatungsstellen die Opfer bei **der Wahrnehmung ihrer Rechte** etwa bei Behördengängen und vor allem durch Be-

ratung und Betreuung im Zusammenhang mit der Aussage im Prozess gegen die Täter.

Ohne die Aussage der betroffenen Frau können deren Zuhälter und Menschenhändler regelmäßig nicht verurteilt werden. Vor einer Aussage haben die Opfer jedoch fast immer Angst. Sie schrecken vor Anzeigenerstattung und detaillierten Aussagen über ihre Zuhälter zurück.

Die betroffenen Frauen sind eingeschüchtert, sie können kaum Deutsch, sie haben Angst vor Abschiebung und weiteren Repressalien seitens der Täter und deren Umfeld. Durch die Beratung und Betreuung der Opfer im Zusammenhang mit der Aussage im Prozess gegen die Täter leisten die Fachberatungsstellen daher auch einen wertvollen Beitrag für eine effektive Strafverfolgung.

**Erfordernis der
Zusammenarbeit auf internationaler Ebene**

Anrede,
Frauenhandel ist ein sehr vielschichtiges Problem, das nur dann erfolgreich bekämpft werden kann, wenn auf **nationaler und internationaler** Ebene eine

Internationale Zusammenar- beit

enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erfolgt. Unsere Strafverfolgungsbehörden setzen bei der Bekämpfung von Verbrechen zunehmend auf **internationale** Zusammenarbeit. Beispielsweise hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit den Nachbarländern im Osten, u. a. mit Tschechien und der Slowakei eine Reihe von „**Gemeinsamen Erklärungen zur Zusammenarbeit der Polizei**“ geschlossen, die unter anderem einen verbesserten Informationsaustausch und gemeinsam Fortbildungsmaßnahmen vorsehen.

Kooperations- vereinbarung in Bayern

Die erforderlich enge Zusammenarbeit der betroffenen Stellen **innerhalb Bayerns** wird insbesondere durch eine **Kooperationsvereinbarung** aus dem Jahr 2004 sichergestellt. Diese Kooperationsvereinbarung legt die Rahmenbedingung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländer- und Sozialbehörden und der Agenturen für Arbeit sowie des Innen-, des Justiz und des Sozialministeriums fest und sieht regelmäßige Treffen der beteiligten Akteure zum Informations- und

Erfahrungsaustausch vor.

**Frauenhandel
als gesamtge-
sellschaftliches
Problem**

Anrede,

sicher leisten die eben genannten Stellen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Frauenhandels und zum Schutz der Opfer. Letztlich handelt es sich bei Menschenhandel, Sextourismus, Prostitution und Kindesmissbrauch aber auch immer um ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist daher wichtig, um ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Problematik zu fördern: **Ächtung von Kindesmissbrauch und Menschenhandel** darf kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben!

Frauenhandel als moralisches Problem betrifft die **Frage, wie Gesellschaft mit dem Thema Prostitution umgeht.**

Schluss/Dank

Veranstaltungen wie die heutige Fachtagung leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zu dem bereits angesprochenen notwendigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Expertinnen und Experten. Sie dienen zugleich der öffentlichen Ausei-

nersetzung mit dem Thema Frauenhandel. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bei den Veranstaltern der heutigen Fachtagung **bedanken**.